

über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2022/DÜM/538 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 28.06.2022 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Bauleitplanverfahren für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der Gemeinde Dümmer hier: Grundsatzbeschluss</b>	
<b>Fachdienst Bau Knaack, Bernd Beratungsfolge</b>	<b>30.08.2022      Gemeindevertretung Dümmer</b>

**Sach- und Rechtslage:**

Bei den in der Anlage dargestellten Flächen handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzflächen, die Ackerzahlen im Bereich von 20 aufweisen und daher wenig ertragreich sind. Die Flächen eignen sich daher besonders für die Errichtung von großflächigen Photovoltaik-Anlagen.

Planungsrechtlich ist für die Errichtung von PV-Anlagen die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Ausweisung von Sonstigen Sondergebieten nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) erforderlich. Ebenfalls ist aufgrund des Entwicklungsgebots gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Flächennutzungsplan der Gemeinde zu ändern.

Die fachliche Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens erfolgt durch das Planungsbüro Hufmann in Wismar.

Sämtliche mit der Planung anfallenden Kosten werden durch den Vorhabenträger übernommen. Die Gemeinde wird von allen Kosten freigehalten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer beschließt die grundsätzliche Zustimmung zu einem Bauleitplanverfahren für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf den Flurstücken 128, 130, 126, 125, 124, 120, 121, 122, 123 der Flur 1 in der Gemarkung Kowahl. Der Geltungsbereich umfasst ca. 42 ha und ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine – Kosten trägt Vorhabenträger

**Anlage:**

Übersichtsplan

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)